

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

**Wie wird die Durchgängigkeit der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule umgesetzt?**

Vielen Kindern in Bremen fehlen bei der Einschulung grundlegende Voraussetzungen zum schulischen Lernen und den Einstieg ins Bildungssystem. Sie sind (zu) häufig sprachlich nicht oder nur eingeschränkt in der Lage dem Unterricht zu folgen. Bei der vorschulischen Sprachstanderhebung hat jedes dritte Kind in der Stadtgemeinde Bremen Sprachförderbedarf. Dieses Defizit kann, trotz Sprachförderung, vielfach weder bis zur Aufnahme in die Grundschule noch im Laufe der Beschulung wieder aufgeholt werden. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Schülerinnen und Schüler in Bremen einen hohen Förderbedarf hinsichtlich ihrer Sprachkompetenzen haben. Insbesondere in den Bereichen „Hörverstehen“ und „Lesen“ bestehen deutliche Nachholbedarfe. Es besteht offensichtlich immer häufiger die Gefahr, dass sich Defizite im sprachlichen Bereich durch die schulische Karriere tragen und die Chancen auf einen begabungsgerechten Bildungsabschluss, aber auch auf soziale Teilhabe, massiv beeinträchtigt werden. Neben auf der Hand liegenden negativen Auswirkungen für Ausbildung und Beruf ist hierin auch eine Ursache für eine viel zu hohe Quote von Analphabeten im höheren Alter zumindest zum Teil zu suchen.

In den bremischen Kindergärten und Grundschulen wird deshalb seit Jahren Sprachförderung betrieben. Neben der Elternarbeit ist sie ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Ein gemeinsames, verbindliches Konzept für eine durchgängige und einrichtungsübergreifende Sprachbildung besteht in Bremen allerdings bisher nicht. Die Arbeit in den Einrichtungen bleibt oftmals Stückwerk und für Kinder und Eltern entsteht eine deutliche Bruchstelle beim Übergang in das schulische System. In einem Modellprojekt zur Durchgängigkeit in der Sprachbildung vom Kindergarten in die Grundschule wird derzeit an fünf Standorten die stärkere Kooperation zwischen dem frühkindlichen und schulischen Bildungssystem erprobt. Der Verlauf dieses Projektes scheint allerdings derzeit ins Stocken geraten zu sein, obwohl gerade in einer schnellen Vertiefung der Zusammenarbeit von Kita und Schule der Schlüssel für eine wirkungsvollere Frühförderung und eine Verbesserung gerechter Bildungschancen zu suchen ist.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. An welchen Standorten liegen bisher welche einrichtungsübergreifenden Förderkonzepte mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten vor? Wie wurden die personelle Ausstattung und die vorhandenen Förderressourcen in den Einrichtungen dabei berücksichtigt? Welche Unterschiede haben sich bisher an den unterschiedlichen Standorten aus welchen Gründen ergeben?
2. In welchem Umfang arbeiten bisher an welchen Standorten Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen einrichtungsübergreifend zusammen? An welchen Standorten bestehen standortübergreifende Lerngruppen? Welche gemeinsamen Materialien wurden bisher erarbeitet? An welchen Standorten wurden bisher schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation erarbeitet?
3. Welche Fortbildungsbedarfe zu welchen Themengebieten wurden von den Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen bisher an welchen Standorten angemeldet? Welche Fortbildungen haben standort- und einrichtungsübergreifend mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten für wie viele Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen bisher stattgefunden?
4. Wie viele Hospitationen an anderen Standorten fanden bisher zwischen welchen Einrichtungen statt? Wie ist eine Hospitation in der Regel gestaltet und welche inhaltlichen Schwerpunkte werden vermittelt? Wie lange dauert eine Hospitation in der Regel? Bis wann werden alle am Projekt beteiligten Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen eine Hospitation durchgeführt haben?
5. Welche Ergebnisse wurden bei der Einbindung der Eltern von den Partnerinstitutionen bisher erzielt? An welchen Standorten gibt es welche einrichtungsübergreifende Angebote, um die Eltern zu einer Bildungspartnerschaft zu befähigen? Welche Partnerinstitutionen, z.B. Stiftungen wurden bisher an welchen Standorten eingebunden? Welche Effekte wurden dadurch erzielt?
6. Wie wurden bisher an welchen Standorten weiterführende Jahrgänge in die Sprachförderung einbezogen? Welche Probleme sind dabei aufgetreten? Welche Effekte wurden erzielt? Wie beurteilt der Senat ‚durchwachsende‘ Sprachprobleme mit Blick auf die Chancen für einen begabungsgerechten Schul- und Ausbildungsabschluss?
7. Wie viele Treffen der Leitungen der Beteiligten Grundschulen und Kindergärten und der Planungsgremien haben bisher mit welchen Ergebnissen stattgefunden? Welcher Standortübergreifende Austausch erfolgte zwischen diesen Gremien bisher?
8. Welche Ergebnisse erzielten die Kinder in den Projektkitas bei der Sprachstandserhebung (Cito-Test) 2012, 2013, 2014 und 2015? Wie viele Kinder in diesen Einrichtungen hatten gemäß Cito-Test in diesen Jahren jeweils Sprachförderbedarf? Welche Zielzahlen werden im Rahmen des Projektes zukünftig angestrebt?
9. Wie hat sich im gleichen Zeitraum absolut und relativ die Zahl der Kinder entwickelt, für die über die Kitazeit hinaus ein Sprachförderbedarf mit in die Schule

bringen? Welche Ursachen sieht der Senat ggf. in einem Steigen der Zahlen? Wie will der Senat dem ggf. entgegenwirken und welches Verbesserungspotential sieht der Senat speziell in diesem Feld in einer verbesserten Kooperation von Kita und Grundschule? Welche Instrumente und (zusätzliche) Ausstattung steht den (Grund-) Schulen zur Kompensation von Sprachdefiziten zur Verfügung?

10. Wie beurteilt der Senat die sich auch daraus ergebende zunehmende Heterogenität im Klassenzimmer mit Blick auf die Bildungschancen der Kinder einerseits und mit Blick auf die Belastung von Lehrkräften andererseits? Welche zusätzlichen Herausforderungen sieht der Senat durch die aktuell nochmals verstärkte Zuwanderung für Kita und Schulen und wie wird der Senat hier für geeignete Rahmenbedingungen und Ausstattungen sorgen?

11. Bis wann plant der Senat aus den Einzelkonzepten zur Sprachförderung an den einzelnen Standorten ein für alle Kindertagesstätten und Grundschulen verbindliches Gesamtkonzept zur Sprachförderung vorzulegen? Bis wann soll dieses Konzept stadtweit und flächendeckend umgesetzt werden? Wie werden Grundschulen und Kindertagesstätten, die keine Projektstandorte sind auch heute schon ermutigt und unterstützt, schon jetzt oder in naher Zukunft auf freiwilliger Basis verstärkt zusammenzuarbeiten?

Dr. Thomas vom Bruch, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU